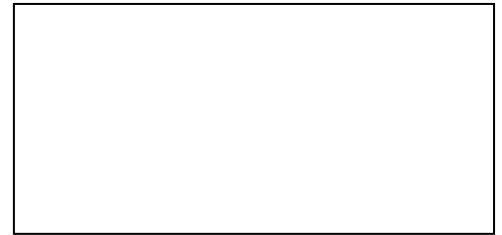




STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Eingangsstempel Steuerberaterkammer

Steuerberaterkammer Hamburg
Kurze Mühren 3
20095 Hamburg

☎ 040/44 80 43-0

Fax: 040/44 58 85

- Antrag auf Bestellung als Steuerberater/in**
- Antrag auf Wiederbestellung als Steuerberater/in**
- Antrag auf Wiederbestellung als Steuerbevollmächtigte/r**
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

I. Angaben zur Person

Name und ggf. Geburtsname		Passbild (nicht älter als 1 Jahr und auf der Rückseite mit Namen versehen) Bitte hier einkleben	
Rufname, Vornamen (Rufnamen unterstreichen)			
Wohnungsanschrift (bei mehrfachem Wohnsitz vorwiegender Aufenthalt)			
Akademische Grade oder staatlich verliehene Graduierungen (freiwillige Angabe)*			
Geburtsort		Geburtstag	
Staatsangehörigkeit			
<input type="checkbox"/> im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beschäftigt bei (Name, Anschrift)		<input type="checkbox"/> z. Zt. nicht berufstätig	
..... als			
Tagsüber telefonisch zu erreichen			
privat (freiwillige Angabe)		beruflich	
geschäftl. E-Mail			

*Akademische Grade oder staatlich verliehene Graduierungen werden in die Bestellsurkunde nur aufgenommen, wenn sie bereits in der Prüfungs- oder Befreiungsbescheinigung enthalten sind oder im Bestellungsverfahren gesondert nachgewiesen werden.

9. <input type="checkbox"/> Ich besitze die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter.
10. <input type="checkbox"/> Ich lebe in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.
11. <input type="checkbox"/> Ich bin nicht aus gesundheitlichen Gründen daran gehindert, den Beruf als Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigter ordnungsgemäß auszuüben.
12. <input type="checkbox"/> Ich übe zum Zeitpunkt der Bestellung/Wiederbestellung keine Tätigkeit aus, die mit dem Beruf des Steuerberaters/Steuerbevollmächtigten unvereinbar ist (§ 57 Abs. 4 StBerG).
13. Für Frauen: Ich wähle anstelle der Berufsbezeichnung „Steuerberaterin“ die Berufsbezeichnung Steuerberater <input type="checkbox"/>
14. Ort der <input type="checkbox"/> beabsichtigten beruflichen Niederlassung (selbstständige Tätigkeit): <input type="checkbox"/> der vorgesehenen regelmäßigen Arbeitsstätte (Angestelltentätigkeit nach § 58 Satz 1 oder Satz 2 Nr. 1 bis 5 StBerG):
15. Ich habe bei der Meldebehörde am die Erteilung eines Führungszeugnisses der <u>Belegart O</u> beantragt.

III. Gebühren

<input type="checkbox"/> Ich habe die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags auf Bestellung in Höhe von € 125,- am.....überwiesen.
<input type="checkbox"/> Ich habe die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags auf Wiederbestellung in Höhe von € 125,- am.....überwiesen.
Überweisungen bitte unter Angabe Ihres Namens auf das Bankkonto: IBAN: DE63 2005 0550 1001 220 191 • BIC: HASPDEHHXXX
Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164 b Abs.2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:
IBAN: _____ BIC: _____

IV. Dem Antrag sind beizufügen bzw. zum Termin der Bestellung sind nachzureichen: (erforderliche Beglaubigungen sind von einem Notar oder von einer Behörde vorzunehmen)

1. Bei Erstbestellung: Eine beglaubigte Abschrift der Bescheinigung der für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde über die erfolgreich abgelegte Steuerberaterprüfung oder die Befreiung von dieser Prüfung.
2. Bei Wiederbestellung nach einem Widerruf: Nachweise darüber, dass die Gründe, die für den Widerruf der Bestellung maßgeblich gewesen sind, nicht mehr bestehen.

3. Der Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung:

a) Bei beabsichtigter selbstständiger Tätigkeit:

Der Nachweis über den Abschluss einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung oder die vorläufige Deckungszusage auf den Antrag zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

b) Bei beabsichtigter (ausschließlicher) Tätigkeit als Angestellter oder freier Mitarbeiter bei einer Person oder Vereinigung nach § 3 Nr. 1 bis 3 StBerG:

Eine schriftliche Bestätigung der Versicherung des Arbeitgebers/Auftraggebers über den Versicherungsschutz, § 51 Abs. 2, Satz 2 DVStB (zur Bestätigung kann eine Kopie der Versicherungspolice des Arbeitgebers/Auftraggebers vorgelegt werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers/Auftraggebers über die Tätigkeit als Angestellter oder freier Mitarbeiter beigefügt wird).

c) Bei beabsichtigter Tätigkeit als Angestellter gemäß § 58 Satz 2 Nr. 5 a StBerG (Syndikus-Steuerberater):

Der Nachweis über den Abschluss einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung oder die vorläufige Deckungszusage auf den Antrag zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (nicht über den Arbeitgeber).

4. Bei Tätigkeit als Syndikus:

Arbeitgeberbescheinigung (**Formular als Anlage zu diesem Antrag**), Formular zur Aufnahme der Syndikus-Tätigkeit und eine Kopie des Anstellungsvertrages.

5. Nur für Rechtsanwälte, niedergelassene europäische Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer:

Eine Bescheinigung der zuständigen Berufsorganisation oder sonstigen zuständigen Stelle darüber, dass keine Tatsachen bekannt sind, die die Rücknahme oder den Widerruf der Zulassung oder Bestellung oder die Einleitung eines berufs- oder ehrengerichtlichen Verfahrens rechtfertigen.

V. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu einer Rücknahme der Bestellung führen können.

Hinweis:

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 11, 40, 48 und 158 StBerG i.V.m. §§ 34 und 38 DVStB erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU- DSGVO können Sie auf unserer Internetseite unter www.stbk-hamburg.de einsehen sowie schriftlich oder telefonisch anfordern.

Ein Termin zur Bestellung/Wiederbestellung wird nur dann anberaunt, wenn **alle** Unterlagen bei der Steuerberaterkammer vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Steuerberaterkammer Hamburg
Kurze Mühren 3
20095 Hamburg

Aufnahme einer Tätigkeit als Angestellter gem. § 58 Satz 2 Nr. 5a StBerG
- Syndikus-Steuerberater/in -

Name, Vorname/n

Geburtsdatum

.....

- Beginn dieser Tätigkeit als Syndikus-Steuerberater/in:
- Ende der Tätigkeit beim bisherigen Berufsträger/Unternehmen:

Name, Anschrift und Branche des künftigen Syndikus-Arbeitgebers:

.....
.....
.....

Funktion als Syndikus (z. B. Leiter der Steuerabteilung und Benennung von Vorbehaltsaufgaben, die dabei erbracht werden):

.....
.....
.....
.....
.....

Meine berufliche Niederlassung als Steuerberater/in (selbständige Tätigkeit):

- Der Ort meiner bisherigen beruflichen Niederlassung bleibt bestehen.
- Der Ort meiner beruflichen Niederlassung befindet sich unter der Anschrift meines Syndikus-Arbeitgebers.
- Der Ort meiner beruflichen Niederlassung befindet sich unter folgender Anschrift:

.....
.....

Meine geschäftliche E-Mail-Adresse lautet:

Meine Telefonnummer lautet:

- Ich versichere, dass ich in meiner Eigenschaft als Syndikus-Steuerberater/in (auch) Tätigkeiten im Sinne des § 33 StBerG wahrnehme. Zum Nachweis habe ich als Anlage eine Kopie meines Arbeitsvertrages beigelegt.

- Ich versichere, dass meine Pflicht als Steuerberater/in zur unabhängigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung durch die Syndikus-Tätigkeit nicht beeinträchtigt wird. Ich habe die als Formular zu diesem Blatt vorgesehene Arbeitgeberbescheinigung ausgefüllt beigelegt.

- Ich versichere, dass die übrigen Voraussetzungen des § 58 Satz 2 Nr. 5a StBerG erfüllt sind.

- Ich unterhalte als Steuerberater/in eine eigene Berufshaftpflichtversicherung (nicht über den Arbeitgeber). Im Fall einer Veränderung meines bisher bestehenden Versicherungsverhältnisses oder für den Fall des Abschlusses eines neuen Versicherungsvertrages habe ich einen geeigneten Nachweis über das Bestehen einer ordnungsgemäßen Berufshaftpflichtversicherung beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Arbeitgeberbescheinigung zur Tätigkeit als Syndikus-Steuerberater/in

für Frau/Herrn _____

nachstehend Angestellte/r genannt.

1. Als Arbeitgeber bestätigen wir, dass die/der Angestellte im Rahmen des Angestelltenverhältnisses Tätigkeiten im Sinne des § 33 Steuerberatungsgesetz (z.B. Erstellung der Lohn- und Finanzbuchführung, des Jahresabschlusses, der betrieblichen Steuererklärungen, Vertretung des Arbeitgebers vor Finanzbehörden und -gerichten) wahrnimmt.
2. Als Arbeitgeber erklären wir unwiderruflich, dass
 - wir damit einverstanden sind, dass die/der Angestellte neben ihrer/seiner Tätigkeit als angestellte/r Steuerberaterin/Steuerberater den Beruf der/des Steuerberaterin/Steuerberaters auch außerhalb des Angestelltenverhältnisses ausübt,
 - die/der Angestellte durch ihre/seine Tätigkeit bei uns nicht gehindert sein wird, ihren/seinen Pflichten als Steuerberaterin/Steuerberater nachzukommen, insbesondere sie/er berechtigt ist, sich während der Dienstzeit zur Wahrnehmung etwaiger Gerichts- und Behördentermine und Besprechungen jederzeit von ihrer/seiner Arbeitsstelle zu entfernen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen. Außerhalb dieser Erklärung existieren keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, die die Tätigkeit außerhalb der Angestellten-tätigkeit als Steuerberaterin/Steuerberater einschränken können.
3. Die/der Angestellte hat uns unwiderruflich ermächtigt, der Steuerberaterkammer jederzeit Auskunft darüber zu erteilen, ob sich das Dienstverhältnis in seinem wesentlichen Inhalt, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenstellung und des Umfangs gegenüber dem Zeitpunkt des Antrags auf Bestellung als Steuerberaterin/Steuerberater geändert hat.
4. Diese Arbeitgeberbescheinigung gilt in Abänderung/Ergänzung des als Anlage beigefügten Anstellungsvertrages.

Ort und Datum

Unterschrift (Arbeitgeber)

Name des Unterzeichners

Firmenstempel

Funktion des Unterzeichners

Anlage: Anstellungsvertrag vom _____

Hinweise für Arbeitgeber, die einen Syndikus-Steuerberater beschäftigen

Personen, die bei einem Unternehmen oder Verband angestellt sind, können nach § 58 Satz 2 Nr. 5a StBerG unter bestimmten Voraussetzungen zum Steuerberater bestellt werden bzw. können bereits bestellte Steuerberater eine solche Angestelltentätigkeit aufnehmen („Syndikus-Steuerberater“). Voraussetzung hierfür ist unter anderem die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, in der der Arbeitgeber zumindest die folgenden Erklärungen abgibt:

- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Wahrnehmung von Tätigkeiten nach § 33 StBerG

Der Arbeitgeber bestätigt, dass der Angestellte bei dem Unternehmen oder Verband Tätigkeiten nach § 33 StBerG (z. B. Erstellung der Lohn- oder Finanzbuchführung, des Jahresabschlusses und der betrieblichen Steuererklärungen, Auftreten für den Arbeitgeber vor Finanzbehörden und -gerichten) wahrnimmt.

- Unwiderrufliche Nebentätigkeitserlaubnis

Der Arbeitgeber erklärt unwiderruflich, dass

- er damit einverstanden ist, dass der Angestellte neben seiner Tätigkeit als Angestellter den Beruf des Steuerberaters ausübt („rechtliche Möglichkeit zur Tätigkeit als Steuerberater“);
- der Angestellte durch seine Tätigkeit nicht daran gehindert ist, seinen Pflichten als Steuerberater nachzukommen, insbesondere berechtigt ist, sich während der Dienstzeit zur Wahrnehmung etwaiger Gerichts- und Behördentermine und Besprechungen jederzeit von seiner Arbeitsstelle zu entfernen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen („tatsächliche Möglichkeit zur Tätigkeit als Steuerberater“).

- Verzicht auf Nebenabreden

Der Arbeitgeber erklärt, dass außerhalb der Erklärungen in der Arbeitgeberbescheinigung keine mündlichen oder schriftlichen Nebenabreden, auch nicht im Arbeitsvertrag, bestehen, die die Tätigkeit als Steuerberater einschränken können.

- Ermächtigung des Arbeitgebers zu Auskünften gegenüber der Steuerberaterkammer

Erklärung des Arbeitgebers, dass der Angestellte ihn unwiderruflich ermächtigt hat, der Steuerberaterkammer jederzeit Auskunft darüber zu erteilen, ob sich das Dienstverhältnis in seinem wesentlichen Inhalt, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenstellung und des Umfangs, gegenüber dem Zeitpunkt des Antrags auf Bestellung zum Steuerberater geändert hat.

Die Arbeitgeberbescheinigung ist als Voraussetzung für die Bestellung zum Steuerberater nicht nur berufsrechtlich von Bedeutung. Sie ist auch Grundlage für die Befreiung des Syndikus-Steuerberaters von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI. Für eine solche Befreiung reicht es nämlich aus, wenn der Syndikus-Steuerberater seine Bestellung durch Vorlage der Bestellsurkunde nachweist bzw. bei bereits bestellten Steuerberatern, die eine Syndikustätigkeit aufnehmen, eine Bescheinigung der Steuerberaterkammer vorgelegt wird, dass die Voraussetzungen des § 58 Satz 2 Nr. 5a StBerG erfüllt sind. Da die Vorlage der Arbeitgeberbescheinigung hierfür wesentliche Voraussetzung ist, hat sie auch sozialversicherungsrechtliche Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Vorschrift des § 28p Abs. 1 SGB IV hinzuweisen: Sollte sich im Rahmen einer Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung ergeben, dass die Arbeitgeberbescheinigung unrichtige Angaben enthält und demzufolge die Befreiungsvoraussetzungen tatsächlich nicht gegeben sind, werden die nicht gezahlten Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nacherhoben, wobei der Arbeitgeber den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil der Rentenversicherungsbeiträge allein in voller Höhe zu zahlen hat.

Da die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht tätigkeitsbezogen ist, wird darum gebeten, auch nach erfolgter Befreiung von der Rentenversicherungspflicht Änderungen der Angestelltentätigkeit (z. B. Wechsel des Arbeitsfeldes) nicht nur der zuständigen Steuerberaterkammer, sondern auch dem Rentenversicherungsträger unverzüglich anzuzeigen.